



Tagesordnung III Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Antrags-Nr. 17-A-02-0003

Änderung der §§ 1, 3, 3a und 5 der Entschädigungssatzung

Beschluss Nr. 0546

Der folgende Entwurf der Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung wird als Satzung beschlossen:

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung
für ehrenamtlich Tätige**

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 20. Juni 2002, veröffentlicht am 24. Juni 2002 in Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und Allgemeine Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016, veröffentlicht am 21. Dezember 2016 im Wiesbadener Kurier und Wiesbadener Tagblatt, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Stadtverordnete, ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen), Ortsbeiratsmitglieder, Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitglieder des Seniorenbeirates, denen nachweisbar ein Verdienstausschlag entstehen kann, erhalten nach Maßgabe des § 27 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Ersatz nach Durchschnittssätzen. Der monatliche Durchschnittssatz beträgt für:

a) Stadtverordnete und ehrenamtliche Beigeordnete	180,-- EUR
b) Ortsbeiratsmitglieder	35,-- EUR
c) Mitglieder des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates	35,-- EUR

b) In Absatz 4 wird die Zahl „39“ durch die Zahl „49“ ersetzt, und die Zahl „800“ wird durch die Zahl „1.200“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Stadtverordnete, ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen), Ortsbeiratsmitglieder, Mitglieder der Betriebskommissionen, Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für:

1. Stadtverordnete	660,-- EUR
2. Ortsbeiratsmitglieder	110,-- EUR
3. Mitglieder des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates	110,-- EUR
4. ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen)	660,-- EUR
5. Mitglieder der Betriebskommissionen	80,-- EUR
6. Mitglieder der Betriebskommissionen ELW und TriWiCon (abweichend von Nr. 5)“	160,-- EUR

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Teil der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung, der zusätzlich zu der nach Abs. 1 zu gewähren ist, beträgt monatlich für:

1. Stadtverordnetenvorsteher, Stadtverordnetenvorsteherin	880,-- EUR
2. Mitglieder des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung	270,-- EUR
3. Ausschussvorsitzende	270,-- EUR
4. Fraktionsvorsitzende	550,-- EUR
5. ehrenamtliche Beigeordnete (Stadträte und Stadträtinnen)	360,-- EUR
6. Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen: a) für Stadtbezirke bis 5.000 Einwohner	330,-- EUR
b) für Stadtbezirke über 5.000 Einwohner	385,-- EUR
7. Vorsitzende des Ausländerbeirates und des Seniorenbeirates	385,-- EUR“

c) In Absatz 3 Satz 1 wird die Zahl „100“ durch die Zahl „110“ ersetzt.

3. § 3a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird in Satz 1 die Zahl „200“ durch die Zahl „220“, in Satz 2 die Zahl „250“ durch die Zahl „275“ ersetzt.

b) In Absatz 2 wird die Zahl „58“ durch die Zahl „65“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In den Absätzen 1 bis 4 werden die jeweiligen Zahlen „30“ durch die Zahl „35“ und die jeweiligen Zahlen „35“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

b) In Absatz 5 wird die Zahl „230“ durch die Zahl „250“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 09.11.2017 BP 0051)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock